

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Dr. Günther Pichler
Tel.: 0 316 / 872-DW 872-2330

GZ: ZR00400/11

BerichterstatteIn:

Betreff:
Bronzeskulptur "Grazer Stadtkern"
Schenkung.

Graz, 09.09.2011

Im Jahre 2001 wurde in Abstimmung mit dem Bürgermeisteramt, dem Kulturamt, der Grazer Innenstadtinitiative, mit finanzieller Unterstützung der Landes-Hypothekenbank Steiermark, sowie der technischen Unterstützung des Stadtvermessungsamtes, das Projekt

GRAZER STADTKERN

umgesetzt.

Die Idee und das Konzept für dieses sowohl künstlerisch, als auch touristisch attraktive Projekt, wurde von den Eigentümern der Plastik, den steirischen Künstlern Anne & Peter Knoll, geliefert.

Als Aufstellungsort wurde 2001 die Hypo-Filiale Paulustorgasse auserkoren.

Aufgrund von räumlichen Veränderungen (Nutzung und Gestaltung) in der Hypo-Filiale Paulustorgasse und der nicht mehr gegebenen öffentlichen Zugänglichkeit, wurde es notwendig einen „neuen“ Standort zu finden.

Methodisch wurde für die Neuberechnung der Mitte der Stadt, der Schnittpunkt der Diagonalen des Graz (d.h. die Stadtgrenzen) umschreibenden Rechteckes gewählt.

Dieser Schnittpunkt liegt auf dem Grundstück Nr. 492/1 KG Innere Stadt, somit auf Landesgrund im Bereich der Burg.

Mit Schenkungsurkunde vom 20.05.2011 übertrugen die Künstler Anna u. Peter Knoll das Eigentum an die Stadt Graz.

Da es sich beim Aufstellungsort nicht um öffentliches Gut (Straßen, Wege, Plätze) handelt, ist die Befassung des Beirates für Kunst im öffentlichen Raum nicht notwendig.

Das Land Steiermark hat die Erlaubnis zur Aufstellung im Bereich der Burg bereits positiv signalisiert.

Es ist geplant die Aufstellung durch Mithilfe und Unterstützung der Wirtschaftsbetriebe im Spätherbst durchzuführen.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes stellt der Stadtsenat daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 16 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die gegenständliche Schenkung wird angenommen.
2. Die Aufstellung wird auf dem Grundstück Nr. 492/1 KG Innere Stadt auf Landesgrund im Bereich der Burg erfolgen.
3. Die Kosten für die Aufstellung werden von der Holding Graz Services/Straße/Region Nord getragen.

Der/Die BearbeiterIn:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:

Vorberaten und angenommen in der Sitzung desam

Der/Die Vorsitzende:

Der/Die Schriftführer/in:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen)	angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn: